

Beschluss

zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 30.04.2020

3. Bauleitplanung der Stadt Usingen

Plangeltungsbereich Adolf-Möller-Straße/Schillerstraße - Teilfläche B

I. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB

II. Verfahrensdurchführung gem. § 13a BauGB

III. Städtebaulicher Vertrag

Frau Enslin merkt an, dass es wichtig sei, die Anwohner mit zu involvieren und informieren.
Herr Bürgermeister Wernard teilt mit, dass es nach der derzeitigen Corona-Situation eine Bürgerinformationsveranstaltung geben soll.

Beschluss-Nr. XI/36-2020

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- I. Den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanentwurfes einschließlich Begründung, gemäß § 2 BauGB, für den Geltungsbereich eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Adolf-Möller Straße/Schillerstraße – Teilfläche B“, Stadtteil Usingen, in dem Geltungsbereich, wie er als Anlage 2 der Vorlage beigelegt ist.

Mit der Planung soll die Nachverdichtung der bebauten Grundstücke in dem Plangeltungsbereich ermöglicht werden und städtebaulich verträglich planungsrechtlich ausgewiesen werden. Die städtebauliche Planung ist in Übereinstimmung mit den städtebaulichen Zielsetzungen und Festsetzungen wie im Bebauungsplan „Adolf-Möller-Straße/Schillerstraße – Teilfläche A“ getroffen, aufzunehmen.
- II. Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB.
- III. Die Voraussetzung für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens ist die Übernahme der gesamten Planungskosten durch den Antragsteller. Hierzu wird der Magistrat beauftragt einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig.